

## **Zoommeeting 1 vom 17.02.2023:**

### **Herr Marcel Martin und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

#### **Interviewfrage:**

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Herr Marcel Martin hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass er bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und er habe sich genau deshalb auf unsere Umfrage gemeldet, weil er mithelfen wolle, dass sich das ganze Prozedere in Zukunft verbessert.**

---

**Herr Martin ist 35 Jahre alt**, wohnt im Kt. Aargau, arbeitet im Kt. Zug als Geschäftsführer der Curalife AG. Er ist seit Geburt schwerhörig, ging im Landenhof zur Schule, hat seine Ausbildung zum Versicherungs-Kaufmann 2008 abgeschlossen und seither diverse Weiterbildungen in den Bereichen Steuern und Versicherungen absolviert. Im Jahr 2021 hat er erfolgreich die Weiterbildung zum dipl. Finanzberater IAF und zertifizierter Vermögensberater IAF absolviert.

Aktuell ist er an der Weiterbildung zum eidgenössischen Finanzplaner. Seit dem Jahr 2022 ist er als selbstständiger Finanzberater tätig und seit 2023 hat er die Firma Curalife AG übernommen. Seine Arbeitstätigkeit hat sehr viel mit Kommunikation zu tun. Er kann gut telefonieren und zoomen – mithilfe eines Zusatzgerätes, das er um den Hals trägt.

Er hat eine ebenfalls schwerhörige Ehefrau – sie wurde als Härtefall eingestuft, wird im nächsten Jahr wieder neue Hörgeräte benötigen und dann zum zweiten Mal einen Antrag stellen. Die beiden haben zwei Kinder.

---

#### **Hier folgen stichwortartig seine Aussagen im Meeting – mit folgenden Hauptkritikpunkten:**

---

**1. Ein grosser Knackpunkt** bei Herrn Martin war: Bei der Zweitabklärung zum Härtefall gab es Schwierigkeiten, weil er nicht mehr in demselben Kanton arbeitet, in dem er wohnt.

*Weshalb?* Herr Martin will sich im Akustikfachgeschäft nahe seiner Arbeitsstelle versorgen lassen, um Zeit zu sparen, denn für neue Hörgeräte benötigt man einige Anpassungstermine. Er erklärt: «Zeit ist Geld bei Selbstständigkeit». Die Akustikerin war nicht gerade begeistert von seinem Wohnort, da die Aargauer IV-Behörden einen niedrigen Tarif hätten und komplizierter arbeiten würden. Sie hat dann erläutert, dass sie bei einer Härtefallantragstellung nach den Tarifen des Kts. AG abgegolten werde, was ein niedriger Ansatz sei als im Kt. Zug: es müsse immer der Kanton des Wohnorts als Basistarif genommen werden. *Herr Martin* hat dann gegen Widerstand durchgesetzt, dass diese Akustikerin doch bereit war, ihm neue Hörgeräte anzupassen und beim IV-Verfahren mitzumachen.

---

**2. Ein sehr grosser Problempunkt** beim zweiten Härtefall-Verfahren war die benötigte Expertise der ORL-Klinik. *Herr Martin* erhielt Vorinformationen vom Kantonsspital Aarau, wonach er mit drei Stunden Zeit für diese Expertise rechnen solle. Er sei dann an einem Nachmittag auf 14 Uhr von der Arbeitsstelle in Zug ins Kantonsspital Aarau gefahren. Dort habe die Untersuchung nur 20 Minuten gedauert. Dann war bereits klar, dass Herr Martin alle Anforderungen eines Härtefalls erfüllte. Die Untersuchungsperson habe unwirsch das Folgende geäussert: «*Dann schreiben wir halt diesen Scheissbericht für die IV!*».

Diese Äusserung der Medizinalperson hat Herrn Martin zur Überzeugung geführt, dass dieser Teil des Verfahrens absolut unnötig ist. Er hat sich unglaublich geärgert, weil wertvolle Zeit – notabene seine Arbeitszeit – sinnlos vergeudet wurde.

---

**3. Herr Martin liess sich nun** bei der Akustikerin in Zug neue Hörgeräte anpassen und sie stellten zum zweiten Mal einen Härtefallantrag. Dazu gehört, ein Tragejournal auszufüllen, das aufzeigt, dass man Standard-Hörgeräte ausprobiert hat, die für die Arbeitstätigkeit nicht genügen. *Herr Martin sagt*, dass eine Testphase eines neuen Hörgerädetyps etwa 2–4 Wochen dauert. Er habe ein paar Tage mit Standardhörgeräten versucht, seiner Arbeit nachzugeben, was überhaupt nicht gelang. Die Akustikerin habe dann schnell auf eine genügend hohe Stufe von besseren Hörgeräten gewechselt, einer gleichen Stufe wie diejenigen, die er bis dahin getragen hatte.

**Herr Martin kritisiert vehement**, dass es nach 6 Jahren Kommunikation mit qualitativ hochstehenden Geräten nun gezwungen wird, sich mit ungenügenden Basishörgeräte versorgen zu lassen, wo von vornherein klar ist, dass sie nicht genügen können. Eigentlich hätte dieser Test mindestens zwei Wochen lang dauern sollen. Die Akustikerin habe dann abgekürzt – auf Drängen von Herrn Martin auch geschummelt. Seine Frau muss bald neue Hörgeräte anschaffen, was eine zweite Härtefallabklärung zur Folge haben wird. Sie hat in einem Akustikfachgeschäft abgeklärt, ob das möglich sei. Der Akustiker gab zwei Gründe an, warum er die Versorgung für seine Frau nicht machen wolle: 1. *Der Härtefallantrag sei zu aufwändig und 2. führe er die gewünschte Hörgerätemarke nicht.*

Aufgrund dessen ging Frau Martin in Zug zu Akustikerin, die zusagte, sie mit neuen Hörgeräten zu versorgen. Vor einigen Tagen war Frau Martin wieder bei ihrem alten Akustiker, der meinte daraufhin, dass das zweite Gesuch verkürzt durchgeführt werden könne. Somit würde er sie dabei unterstützen. Frau Martin überlegt sich nun aus praktischen Gründen, doch zum

Akustiker in der Nähe zu gehen und vielleicht auf eine andere Hörgerätemarke umzusteigen.

---

**4. Herr Martin leidet** unter einer finanziellen Unsicherheit, die das aktuelle Härtefallprozedere für ihn und seine Frau bedeuten. Man sei gezwungen, sich für teure Hörgeräte entscheiden, weil man nur mit solchen genügend Sprachverständnis hinkriegt. Die einzige finanzielle Sicherheit liegt bei zwei Hörgeräten beim Betrag von CHF 1650, wie teuer die Geräte auch immer sind (=Pauschalbeitrag bei IV-Pauschalierung für zwei Hörgeräte). Der Akustiker verlange jedoch eine Kaufzusage, auch wenn die IV noch nicht entschieden habe, ob der Härtefall angewendet wird. Es geht bei ihm und seiner Frau zusammen um einen Betrag von CHF 15'000 (für 4 Hörgeräte alle 6 Jahre). Zieht man davon zweimal die Pauschale ab (minus CHF 3'300), **dann bleibt ein finanzielles Risiko für sie beide von CHF 11'700. Das ist zu hoch.**

Auf einer Skala von 1–10 (1= sehr gute finanzielle Sicherheit / 10= grösstmögliche finanzielle Unsicherheit) gibt Herr Martin dem aktuellen Härtefallsystem die Note 7,5.

---

**5. Für das Zusatzgerät** (externes Mikrofon), das ca. CHF 330 gekostet hat, habe er keinen Antrag zur Finanzierung durch die IV gestellt, weil ihm dies einfach zu viel war. Dafür hätte er nochmals ein Verfahren durchlaufen müssen. Seine prägnante Aussage dazu: Wenn das Zusatzgerät innerhalb des Härtefallverfahrens hätte beantragt werden können, dann hätte er dies bestimmt gemacht.

---

**6. Herr Martin macht sich Sorgen**, was passiert, falls er einmal arbeitslos wird oder wenn er einmal altershalber nicht mehr arbeitet. Dann kann er keinen Härtefall mehr beantragen. Und er wird trotzdem stark leistungsfähige Hörgeräte benötigen, bei denen er dann wohl sehr hohe Selbstkosten tragen muss.

---

**Herr Marcel Martin bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu seinen Aussagen entspricht – er ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS • Basel, 21. Februar 2023

## **Zoommeeting 2 vom 24.02.2023:**

### **Frau Priska Gnägi und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

#### **Interviewfrage:**

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Frau Priska Gnägi hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass sie bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und dass sie gerne bereit sei, über das Thema Auskunft zu geben.**

---

**Frau Priska Gnägi ist 38 Jahre alt**, wohnt in Männedorf, Kt. ZH, und arbeitet als Primarlehrerin in Greifensee in einem Teilzeitpensum. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren. Ihr Hörverlust liegt heute bei 93%. Die Geschichte rund um ihre Schwerhörigkeit begann vor 10 Jahren mit einem Tinnitus. Alternativmedizinische Therapieversuche haben zu wenig gebracht, der Tinnitus blieb stark. Sie klärte dann ihr Hörvermögen mit einem Hörtest ab und entschied sich zu Hörgeräten, obwohl sie nur eine leichte Schwerhörigkeit hatte, die unter der Schwelle der IV-Pauschalierung lag. Sie musste die Hörgeräte ganz aus dem eigenen Sack berappen. Diese hätten aber gut geholfen, den Tinnitus besser wegzudrücken.

Ab dem Jahr 2016 hat sich das Gehör von Frau Gnägi mehr und mehr verschlechtert. Das Unispital ZH habe sie jährlich untersucht und gut begleitet (*Frau Dr. D. Veraguth*). Man habe leider keine Ursache gefunden, warum ihr Gehör Jahr um Jahr so viel schlechter wurde. Sie musste sich mit immer stärkerer Technik versorgen lassen. Im März 2018 wurde der erste Härtefallantrag gutgeheissen. Sie war als Primarlehrerin ja auf gute Hörgeräte angewiesen. Ende 2019 habe die damalige Schulleitung sie geschockt: Plötzlich hiess

es, sie dürfe keine Klasse mehr übernehmen. Dabei hätte sie über eine Arbeitszeit von 10 Jahren immer die besten Qualifikationen in den Mitarbeitergesprächen erhalten, sie sei im Lehrerteam, bei den Schülern sehr beliebt gewesen. Die Begründung der Schulleitung war vage und hatte mit ihrer Schwerhörigkeit zu tun. Mit juristischer Unterstützung im Hintergrund habe sie dann für eine Klasse gekämpft, dass sie weiterhin als Klassenlehrerin tätig sein konnte. Sie habe noch eine halbe Klasse bekommen, die sie nach einem weiteren Schuljahr verlor, da diese Halbklassse nach ihrem Mutterschaftsurlaub in eine andere, bestehende Ganzklasse integriert wurde. Das Feuer, sich in dieser Schule bei einer so geringen Wertschätzung zu engagieren, sei daher aus gewesen.

Sie habe dann eine neue Anstellung gesucht und schnell gefunden. Ihre neue Schulleitung, das ganze Lehrerteam sei sehr unterstützend mit allem, was mit ihrer Schwerhörigkeit zu tun habe. Sie liebt ihren Beruf. Im Dezember 2021 wurde bereits der zweite Härtefall akzeptiert, da ihr Gehör so stark abgenommen hatte. Sie ist aktuell in der Abklärung für ein Cochlea-Implantat. Die OP ist im Juni geplant.

**Frage 1: Wie war für Sie das Härtefallverfahren – Vergleich 1. Mal und zweites Mal?**

Frau Gnägi empfand beim 1. Härtefallverfahren das ganze Prozedere als sehr aufwändig, mit sehr viel Bürokratie. Sie fand alles einigermaßen erträglich dank ihres Akustikers Herrn von Kameke, der sich seit Jahren enorm für sie ins Zeug legt. Er sei der Beste. Auch beim 2. Verfahrensantrag, der ja wegen der Verschlechterung ihres Gehörs bereits nach zwei Jahren wieder gestellt werden musste, sei sie dank dem tollen Engagement des Akustikers gut begleitet gewesen. Der Akustiker habe dafür gesorgt, dass sie nicht mit schlechteren, einfachen Basis-Hörgeräten vor die Schulklasse stehen musste. Frau Gnägi unterstützt unbedingt die Forderung, dass beim zweiten Härtefallantrag mindestens mit qualitativ gleichwertiger Technik eine Wiederversorgung angegangen werden kann.

**Frage 2: Was bedeutete das Härtefallverfahren in punkto finanzieller Belastung für Sie?**

Frau Gnägi gibt an, dass sie sich dank der Sicherheit, die der Akustiker ihr gegenüber ausstrahlte und dank der Versicherung ihrer Eltern, sie würden im schlimmsten Fall aushelfen, einigermaßen gut gehalten fühlte.

Ohne den Akustiker und ohne die Eltern im Hintergrund gibt sie dem Finanzierungssystem in punkto Sicherheit die Note **8** (wenn 1 = sehr gute Sicherheit/ und 10 = sehr schlechte Sicherheit). Ihre Hörgeräte kosten CHF 9–10'000. Da gehe es um sehr viel Geld. Dies muss verbessert werden.

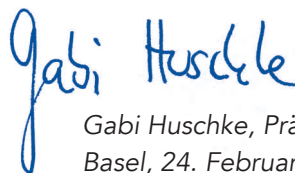
**Frage 3: Eine finanzielle Unterstützung bei Zusatzgeräten muss separat bei der IV beantragt werden. Finden Sie das ok?**

Frau Gnägi findet dies kein Problem, da ihr Akustiker sie sehr stark dabei unterstützt habe. Er habe sie einige Testgeräte ausprobieren lassen. Sie verwendet einen Roger-Pen.

**Frage 4: Das Härtefallverfahren ist an die Arbeitstätigkeit gekoppelt. Wer aus Altersgründen nicht mehr arbeitet, muss mit dem Pauschalbeitrag der IV auskommen. Ist das ein Thema für Sie, machen Sie sich darüber Sorgen?**

Frau Gnägi verneint, denn das Thema Alter sei noch zu weit weg.

**Frau Priska Gnägi bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu ihren Aussagen entspricht – sie ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 24. Februar 2023

### **Zoommeeting 3 vom 24.02.2023:**

## **Frau Yasmin Al-Zubaidy und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

### **Interviewfrage:**

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Frau Yasmin Al-Zubaidy hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass sie bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und dass sie gerne bereit sei, über das Thema Auskunft zu geben.**

---

Frau Yasmin Al-Zubaidy ist 29 Jahre alt, wohnt in Aarau gemeinsam mit ihrem Partner. Sie ist seit Geburt erblich bedingt mittel- bis hochgradig schwerhörig und erhielt schon bald Hörgeräte. Ihre Mutter und ihre ältere Schwester sind auch schwerhörig. Ihren Beruf als Audiopädagogin übt Frau Al-Zubaidy aktuell im Landenhof aus. Sie steht vor dem Masterabschluss im Fachgebiet Heilpädagogische Früherziehung.

Den Kindergarten und die Primarschule bis zur 5. Klasse besuchte sie in der Regelschule. Danach wechselte sie für die Bezirksschule an den Landenhof. Sie entschied sich, die gymnasiale Matur mit Begleitung des Stützpunktes Landenhofs an der Neuen Kantonsschule Aarau zu machen und danach Soziale Arbeit zu studieren. Am ersten Ausbildungsplatz erhielt sie eine Kündigung mit der Begründung, dass ihre Hörbeeinträchtigung ein Risiko für die Arbeit mit den Kindern bedeute. Dies traf sie persönlich sehr, aber sie war froh, dass sie ihre Ausbildung in einem Kinderheim fortsetzen konnte. Nach einer Mutterschaftsvertretung in einem audiopädagogischen Dienst in Solothurn fand sie ihre heutige Anstellung im Landenhof als Audiopädagogin im Frühbereich.

#### **Frage 1: Wie ging es Ihnen im zweiten Härtefall-Verfahren?**

Frau Al-Zubaidy fand das 2. Härtefallverfahren von 2019/2020 einfacher als das erste, da man einige Dokumente schon parat hatte vom ersten Mal. Sie sei von ihrem Akustiker absolut top unterstützt worden, sie könne sich niemand besseren für das ganze Prozedere vorstellen. Trotzdem findet sie es ressourcenverschwendend, jedes Mal diesen viel zu aufwändigen, komplizierten Antrag stellen zu müssen. Sie wünscht sich eine Vereinfachung des Verfahrens.

---

#### **Frage 2: Erachten Sie beim 2. Härtefallverfahren die beiden Expertisen der ORL-Ärztin und der ORL-Klinik als notwendig?**

Frau Yasmin Al-Zubaidy findet die zwei geforderten ärztlichen Expertisen – einmal für die Pauschalierung, einmal für den Härtefall – absolut sinnlos. Es komme ihr lächerlich und ressourcenverschwendend vor, zweimal anfragen zu müssen, um etwas bereits seit Geburt Bestätigtes zu bestätigen. Sie fordert dezidiert, dass nur eine ärztliche Expertise eingeholt werden muss.

---

**Frage 3: Wie empfanden Sie beim 2. Härtefallverfahren die finanzielle Belastung?**

Frau Yasmin Al-Zubaidy fühlte sich sehr sicher, dass auch das zweite Härtefallverfahren positiv entschieden würde. Das war nicht das Problem. Jedoch ging es bei ihr um insgesamt CHF 9'818, weil sie für die Ausbildung noch eine FM-Anlage dazu benötigte. Die Pauschale von CHF 1'650 wurde schnell überwiesen. Jedoch musste sie den Restbetrag (CHF 8'168) vorausbezahlen. Das sei in gewissen Lebenssituationen und während einer Ausbildung nicht einfach und das sollte nicht notwendig sein. Leistungsstarke Hörgeräte und die Anpassung sind sehr teuer. Dies führe zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Normalbürger, der keinen Härtefall beantragen kann, könne sich heute keine genügend gute Versorgung mehr leisten. Sie fordert, dass bei der Pauschalierung entsprechend des Schwerhörigkeitsgrades höhere Pauschalen ausbezahlt werden.

**Frage 4: Mussten Sie zu Beginn bei der Wiederanpassung mit weniger leistungsfähigen Hörgeräten starten?**

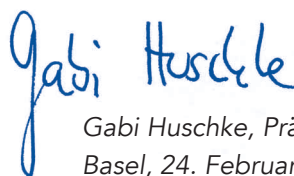
Frau Yasmin Al-Zubaidy erklärt, dass sie die Testphase mit den Standardhörgeräten nicht zumutbar findet. Die Kommunikation im Alltag ist mit Standardhörgeräten für Menschen mit hochgradiger Schwerhörigkeit stark eingeschränkt und der Arbeitsalltag kann damit nicht bewältigt werden. Es ist ressourcenverschwendend und diskriminierend, wenn Schwerhörige dazu gezwungen werden, schlechte Hörgeräte zu tragen. Zum Glück erhielt sie die Unterstützung des Akustikers, dass sie den Versuch innert kürzester Zeit abbrechen konnte. Sie findet, dass dies unbedingt grundsätzlich so gehandhabt werden muss: man muss mit gleichwertigen Hörgeräten die Testphase beginnen können.

**Frage 5: Finden Sie es korrekt, dass man im AHV-Alter kein Härtefallverfahren mehr beantragen kann?**

Frau Al-Zubaidy macht sich Sorgen in Bezug auf das Alter. Sie befürchtet, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, wenn sie sich keine gute Hörversorgung mehr leisten kann. Das müsse so verbessert werden, dass auch im Alter ein Härtefallantrag gestellt werden kann.

---

**Frau Yasmin Al-Zubaidy bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu ihren Aussagen entspricht – sie ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 24. Februar 2023

---

## Zoommeeting 4 vom 27.02.2023:

### Herr Benjamin Knoth und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz

---

#### *Interviewfrage:*

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Herr Benjamin Knoth hat sich im Vorfeld per Mail zur Verfügung gestellt, um sich zum Thema zu äussern.**

---

**Herr Knoth ist 30 Jahre alt**, seit Geburt schwerhörig. Er trägt seit 26 Jahren Hörgeräte. Er wohnt in Brugg/AG, ist von Beruf Hörakustikmeister und Pädakustiker und bei Misenso angestellt. Er habe früher bei Ketten in verschiedenen Kantonen gearbeitet. Heute ist er bei Misenso Fachtrainer, Ausbildner und organisiert Weiterbildungen für das Personal. Er unterrichtet auch als Dozent an der Berufsschule und der Meisterschule für Hörgeräteakustik und ist dort auch Prüfungsexperte. Sowohl für den Abschluss im EFZ (eidgen. Fähigkeitszeugnis) auch für die Berufsprüfung (Meisterprüfung). Beim der Berufsbildungskommission der Akustika organisiert er Weiterbildungen für den Verband.

vollständigen Betrag der Hörgeräte und einen Betrag an die Dienstleistung (gemäss Stundensatz – dem Aufwand entsprechend) von der IV. Der Aufwand der Akustikfachperson beim Verfahrensprozedere wird von der IV mit einem Stundenansatz vergütet.

Herr Knoth sieht die Problematik rund um dieses Thema darin, dass die meisten Akustiker:innen zu selten Härtefallverfahren begleiten würden. Sie fühlen sich überfordert und können die Möglichkeiten nicht ausloten. Er fordert deshalb, dass Härtefallanträge nur von zertifizierten Hörgeräteakustikmeister:innen, mit Meistertitel und 24h Schulungen pro Jahr, beantragt werden können. Dies fordere aktuell das BSV nur bei denjenigen Anträgen, die über die Suva oder die Militärversicherung laufen. Dieselbe Bedingung müsste man unbedingt auch bei den normalen IV-Härtefallanträgen einführen. Auf meine Frage, ob denn da nicht wegen Fachkräftemangel das ganze Verfahren noch länger dauern würde, antwortet Herr Knoth, dass es genügend gut ausgebildete Akustikfachpersonen gäbe, da sehe er kein Problem. Wenn Härtefälle ausschliesslich von speziell gut ausgebildeten Fachpersonen begleitet würden, **dann sei das für die IV eine Entlastung**. Dann müsste sie weniger kontrollieren, es brauche dann bei der IV weniger Spezialist:innen und man könnte viel Arbeitszeit einsparen. Man müsste dringend den administrativen Aufwand mit den vielen Formularen vereinfachen. Aktuell müssen vier verschiedene Akteure belegen, dass eine Person genü-

---

#### **Frage 1: War das Thema Kantonszugehörigkeit beim Härtefallantrag für Sie je ein Problem?**

Herr Knoth verneint. Nach seinem Wissenstand sei die Entschädigung der antragbegleitenden Akustikfachperson nicht kantonal, sondern schweizweit geregelt. Seine Erfahrung ist, dass viele Akustiker:innen eher abweisend eingestellt seien, wenn es darum geht, ein Härtefallverfahren mitzumachen. Es wird sehr viel Papierkram verlangt und das Know-how sei bei vielen Akustiker:innen mangelhaft. Bei Gutheissung des Härtefallverfahrens erhalte die Kundin/der Kunde den

gend schwerhörig ist: die HNO-Praxis, die Akustikfachperson, die betroffene Person selbst und die ORL-Klinik. Bei allen geht es um dasselbe. Das sei viel zu aufwendig. Mindestens den Erfahrungsbericht des Betroffenen sollte man ab dem 2. Verfahren weglassen können. Ebenso die Klinik-Expertise (s. Nr. 2.).

---

**Frage 2: Ist die zweite Expertise in der ORL-Klinik ab dem 2. Härtefallverfahrensantrag notwendig?**

Herr Knoth findet diese Vorgabe völlig unverständlich und ist unbedingt der Meinung, dass man darauf verzichten sollte. Bei der Wiederversorgung mit Härtefallantrag müsste man seiner Meinung nach die Entscheidung, ob ein Besuch beim Ohrenarzt/Ohrenärztin notwendig sei, den Kund:innen überlassen. Wenn bei der Untersuchung der Akustikfachperson nichts auffällt, dann könne man auf den Besuch in der HNO-Praxis verzichten. Wenn die Akustikfachperson bei der Abklärung jedoch eine Auffälligkeit entdecken würde, dann würde sie die Kundschaft in die HNO-Praxis schicken.

---

**Frage 3: Ihre Erfahrung mit dem Thema: Beim erneuten Härtefallantrag muss zunächst mit Standardgeräten ausprobiert werden.**

Herr Knoth erklärt, dass er als Akustiker bestimmt schon über 15 Härtefallverfahren erfolgreich begleitet habe, wo er ohne Standardgeräte direkt mit höherstufigen Geräten das Testverfahren begann. Er habe dabei als Akustiker jeweils schriftlich gegenüber der IV begründet, dass für seine Kundin/sein Kunde Standardgeräte nicht zumutbar seien, weil die berufliche Situation zwingend bedarfsgerechte Hörgeräte erfordere. Er versteht die Forderung der IV, zunächst mit Standardgeräten zu testen, als Aufforderung an die Akustiker:innen, sorgfältig und preisbewusst auszuwählen, weil bei den höchsten Qualitätsstufen die Hörgerätepreise extrem hoch seien.

Ansonsten verweist er auf die Thematik von Nr. 1: Nur gut ausgebildete Akustiker:innen sollen das Härtefallverfahren beantragen können.

**Frage 4: Wie empfinden Sie die finanzielle Situation beim Härtefallverfahren – fühlen Sie sich dabei sicher – unsicher?**

Herr Knoth findet die Unsicherheit bei der Mitfinanzierung der Hörgeräte durch die IV im Härtefallverfahren sehr gross. Seine Wertung: Note 8 (1= grösste Sicherheit / 10= grösste Unsicherheit).

Das ganze Verfahren habe bei ihm beim 2. Härtefall ein ganzes Jahr gedauert. Seine Versorgung hat ca. CHF 8'500 gekostet. Den IV-Pauschalbeitrag habe er nach einem Monat erhalten (CHF 1'650) – es ging also bei ihm um den Betrag von CHF 6'850, der offen blieb – das sei ein sehr hoher Betrag für einen jungen Menschen.

Das Verfahren müsste so verkürzt werden, dass man bei einer Ablehnung durch die IV die Geräte noch ohne Kostenfolge im Geschäft zurückgeben könne. Seine Erfahrung als Akustiker bei den grossen Ketten sei, dass jemand im Härtefallverfahren nach dem Unterschreiben des Kaufvertrags sechs Monate lang warten müsse, bis das Geld von der IV eintrifft. Ein kleineres Unternehmen könne keine so grossen Vorleistungen bieten, die Ketten seien da eher kulant, da sie mehr Reserve haben.

Das Problem sei, dass die IV-Stellen nicht nachkommen. Sie hätten zu wenig ausgebildetes Personal. Wenn die Anträge nur von Fachpersonen gestellt würden, dann wäre der Prüfungsaufwand für die IV-Stellen kleiner. Zur Beschleunigung des Verfahrens schlägt Herr Knoth eine weitere Änderung des Verfahrens vor: Die Akustikfachperson soll den Härtefallantrag direkt zu Beginn mit der IV-Anmeldung einschicken können. Aktuell verliert man mindestens einen Monat, weil alles in zwei Teilschritten gemacht werden muss: In einem ersten Schritt wird der IV-Pauschalbeitrag von den IV-Stellen abgeklärt und ausbezahlt. Dazu muss Akustiker und HNO-Praxis erste Formulare schicken. Erst nach Gutheissung der IV-Pauschale durch die zuständige SVA kann dann der zweite Schritt, der Antrag eines Härtefalls effektiv angegangen werden. Wenn man direkt beim zweiten Schritt starten könnte, würde dies das Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Die Verkürzung des administrativen Wegs, die Vereinfachung des Formularbergs und die Antragsstellung durch gut ausgebildete Fachpersonen würde das ganze Verfahren verkürzen und verbessern.



**Frage 5: Ist die aktuelle Regelung, dass für Zusatzgeräte separat begründet werden muss, ein Thema für Sie?**

Herr Knoth hat keine Mühe damit, dass betreffend Zusatzgeräten individualisiert separat mit Begründung ein weiterer Antrag an die IV notwendig ist. Er findet aber unbedingt, dass alle Betroffenen, unabhängig vom erwerbsfähigen Alter, begründet bei der IV einen Antrag für Mitfinanzierung von notwendigen Zusatzgeräten stellen können sollten. Die Teilhabe an der Gesellschaft falle keineswegs mit dem Eintritt ins AHV-Alter weg, zwischenmenschliche Kommunikation bleibe wichtig bis ins hohe Alter. Es gehe um Grosselternpflichten, Vereinstätigkeiten, politische Teilhabe etc. Dies alles sei im AHV-Alter unbedingt zu ermöglichen. Da im Alter die Schwerhörigkeit eher zunimmt, werde die Unterstützung durch Zusatzgeräte deshalb noch wichtiger.

**Frage 6: Nur Betroffene im arbeitsfähigen Alter sind berechtigt, einen Härtefall zu beantragen – ist das ok?**

Herr Knoth kommentiert zunächst das heutige Pauschalierungssystem: Er findet die aktuelle Unterscheidung in IV/AHV bei der Pauschalierung nicht nach-

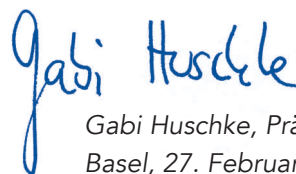
vollziehbar. Es werde eine Ungleichbehandlung gelebt: Menschen, die erst später schwerhörig werden, erhalten weniger Geld als andere, die genau dieselbe Einschränkung haben, nur dass diese früher eingetroffen sei.

Er verlangt in Bezug auf das Pauschalensystem eine Gleichbehandlung von allen, also den Wegfall der Unterscheidung in IV- und AHV-Pauschalierete.

Er schlägt vor, dass alle Betroffenen alle 6 Jahre den heute gültigen Betrag der IV-Pauschalen entschädigt erhalten sollten, ob von der IV oder von der AHV bezahlt.

Beim Härtefallverfahren erachtet er es ebenfalls als notwendig, dass alle, unabhängig vom Alter das Anrecht haben sollten, einen Härtefall zu beantragen. Wer einen Einsatz für die Gesellschaft leiste, wie z. Bsp. Grosselternpflichten, soll von der Sozialversicherung für seine körperliche Beeinträchtigung genügend entschädigt werden, damit dieser Einsatz gut geleistet werden kann.

**Herr Benjamin Knoth bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu seinen Aussagen entspricht – er ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 27. Februar 2023

## **Zoommeeting 5 vom 7. März 2023:**

### **Herr Peter Lehner und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

#### ***Interviewfrage:***

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Herr Peter Lehner hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass er bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und dass er gerne bereit sei, darüber Auskunft zu geben.**

---

**Herr Peter Lehner ist 53 Jahre alt**, ist seit Geburt schwerhörig, erblich bedingt. Er trägt seit seinem 4. Lebensjahr Hörgeräte und ist im Landenhof zur Schule gegangen. Er hat eine Ausbildung zum Elektroingenieur HTL gemacht und arbeitet heute als Softwareentwickler bei Abacus Research AG in Wittenbach bei St. Gallen, wo er auch wohnt. Er ist alleinstehend. Sein Hörverlust liegt heute bei ca. 100 % (115 dB, Stand 2016).

2016 hat Herr Lehner die Zusprache beim ersten Härtefallverfahren von der SVA St. Gallen erhalten, begleitet von einem Akustiker in der Nähe, der in einer Filiale einer Kette arbeitete.

Im Januar 2022 ist er bei derselben Filiale (bei einem anderen Akustiker) wieder vorstellig geworden. Er konnte mit den alten Oticon-Geräten nicht mehr genügend Sprachverständnis erreichen. Der Akustiker habe mit ihm den Härtefallantrag bei der SVA St. Gallen gestellt und ihm dann zwei Hörgeräte nach Hause mitgegeben, später musste er für den SVA 2 einfachere Geräte als Vergleich für ca. 2 Woche testen. Herr Lehner hat dazu zwei Leih-Verträge unterschrieben: für je zwei Hörgeräte mit zwei verschiedenen Leistungsstufen zum Ausprobieren. Er hat zu Hause und bei der Arbeit schnell herausgefunden, dass er die stärkeren Hörgeräte benötigt. Vor allem wegen der besseren Lärmdämpfung, was das einfachere Gerät nicht

konnte. Die Entscheidung zum höherleistigen Hörgerät dauerte eine Woche. Danach ging er ein paarmal zur Anpassung. Die SVA St. Gallen hat speditiv vorwärtsgemacht: Etwa vier Monate nach Verfahrensantrag erhielt er den positiven Bescheid.

---

#### **Frage 1: Wie fanden Sie das Vorgehen beim 2. Härtefallverfahren?**

Herr Lehner fand sowohl von Seiten des Akustikers, der SVA St. Gallen und der ärztlichen Expertise, das ganze Verfahren als sehr gut. Es gibt für ihn keinen Optimierungsbedarf.

---

#### **Frage 2: Sie erhielten gleich zu Beginn der Wiederanpassung zwei verschiedene Stufen von Hörgeräten zum Ausprobieren: eine Standardstufe und eine Hochleistungsstufe. Finden Sie dieses Vorgehen des Akustikers gut? Gibt es noch weitere wichtige Informationen zur Anpassung?**

Herr Lehner fand dieses Vorgehen sehr speditiv. Er konnte direkt bei der Arbeit und zu Hause die unterschiedliche Leistung der Geräte vergleichen. Damit sei

---

das ganze Anpassungsverfahren enorm verkürzt worden. Eigentlich waren die Hörgeräte nach 6 Sitzungen bereits perfekt angepasst. Der Akustiker habe ihn dann nochmals aufgeboten und erklärt, dass er gegenüber der SVA St. Gallen mehr Stunden als Anpassungsaufwand angeben müsse, sonst würde man dort skeptisch werden. So ist Herr Lehner nochmals angefragt, damit die Anpassung mit insgesamt 8.5 Stunden Aufwand gegenüber der SVA als genügend sorgfältig ausgewiesen werden konnte. Das fand er ein wenig schräg.

---

**Frage 3: Was gibt es zu berichten zur benötigten ORL-Expertise?**

Herr Lehner fand es sehr angenehm, dass die SVA St. Gallen es ihm überlassen hat, wo er die Expertise machen lassen wollte. Die SVA hat ihm einen einfachen Fragebogen geschickt mit den folgenden Fragen:

1. Behandelnder Arzt/behandelnde Ärztin?
2. Welcher Ohrenarzt/welche Ohrenärztin soll die Expertise für die Hörgerätepauschale durchführen?
3. Haben Sie seit dem letzten Härtefallverfahren die Arbeitsstelle gewechselt?
4. Bitte einen Lohnausweis zustellen.

Für das zweite Härtefallverfahren musste Herr Lehner also keine zweite Expertise durchführen lassen, was er als absolut korrekt empfindet.

**Frage 4: Wie empfanden Sie beim 2. Härtefallverfahren die finanzielle Belastung?**

Herr Lehner fühlte keine Unsicherheit, da das Akustikfachgeschäft ihm entgegenkam: es wurde ihm versichert, dass er die Hörgeräte nicht vor dem positiven Bescheid der IV-Stelle bezahlen müsse. Er hat den 2. Härtefall im Januar 22 gestellt. Am 17. Mai kam die Zusage der SVA St. Gallen, für die IV-Pauschale und für den Härtefall. Die Beträge gingen direkt an die Filiale, Peter Lehner musste nur die Zusatzgeräte und die Versicherungen bezahlen (CHF 790). Es ging um die beiden Beträge für die IV-Pauschale von CHF 1'650 und den Differenzbetrag als Härtefallteil von CHF 5'559.

Beim ersten 1. Verfahren musste er den ganzen Betrag Ende Feb. 2016 selbst bezahlen (CHF 8760.80). Die Rückvergütung von SVA: IV-Pauschale kam Mitte April 16 (CHF 1'730), Härtefall Ende Mai 16 (CHF 6'650).


---

**Frage 5: Finden Sie es korrekt, dass man im AHV-Alter kein Härtefallverfahren mehr beantragen kann?**

Herr Lehner erinnert sich an seinen Grossvater, der nur einseitig versorgt war, und der mit seiner hochgradigen Schwerhörigkeit sehr grosse Kommunikationsprobleme hatte. Er würde es sinnvoll finden, wenn man über seine Arbeitszeit hinaus im Alter bei Bedarf einen Härtefall beantragen könnte.

---

**Herr Peter Lehner bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu seinen Aussagen entspricht – er ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 7. März 2023

## **Telefongespräch 6 vom 8. März 2023:**

### **Frau Ursula Müller\* und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

#### **Interviewfrage:**

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Frau Ursula Müller hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass sie bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und dass sie gerne bereit sei, darüber Auskunft zu geben.**

---

**Frau Ursula Müller ist 48 Jahre alt**, verheiratet, hat zwei Kinder, wohnt in Schöftland und arbeitet im Kanton Aargau. Sie ist seit Geburt schwerhörig und trägt seit dem Jahr 1982 Hörgeräte. Einen Teil Ihrer Schulzeit verbrachte sie auf dem Landenhof. Als erstes Kind in der Schweiz bekam sie Im-Ohr-Hörgeräte, dadurch konnte sie Ihre Schulzeit in der Regelklasse zu Ende bringen. Sie ist ausgebildete Polygrafin (Fotolithografin) und arbeitet heute Teilzeit im Marketingbereich mit Schwerpunkt Grafik.

ganze Anpassung im Akustikfachgeschäft bis zum erfolgreichen Abschluss dauerte 11 Monate. Da der Akustiker seine Kostenaufstellung und einen entsprechenden Anpassungsbericht erst nach Abschluss der Anpassung erstellen kann, konnte erst am 3. Februar 2023, 11 Monate nach Beginn der Anpassung, die IV den positiven Bescheid der SVA Aarau bestätigen. Erst jetzt können Frau Müller und ihr Mann aufatmen, denn diese drohenden Selbstkosten von CHF 7'800 belastete die ganze Familie über ein ganzes Jahr enorm. Der Restbetrag wird erst nach Abschluss der Anpassung überwiesen. Dies alles ist wiederkehrend alle 5–6 Jahre.

---

#### **Frage 1: Wie ging es Ihnen im zweiten Härtefall-Verfahren?**

Frau Müller erklärt, dass sie den zweiten Härtefall etwas «entspannter» angehen konnte mit dem Hintergrund des positiven Bescheids beim ersten Verfahren im Jahr 2015. Sie wusste ja, was auf sie zukam. Im März 2022 wurde der zweite Härtefallantrag gestellt, respektiv mit der Neuanpassung begonnen, nach dem Besuch in der ORL-Praxis und dem Besuch im Akustikfachgeschäft.

Es ging um Kosten von rund CHF 7'800, wovon die erste Kostengutsprache von CHF 1'650 am 1.7.22 von der IV gutgeheissen wurde (die IV-Pauschale). Die

---

#### **Frage 2: Erachten Sie beim 2. Härtefallverfahren die beiden Expertisen der ORL-Ärztin/des ORL-Arztes und der ORL-Klinik als notwendig?**

Frau Müller findet diese zwei verlangten Expertisen eine völlig unnötige Zumutung. Zu Beginn der Anpassung war klar, dass sie auch ins Kantonsspital Aarau (KSA) zur Expertise gehen musste. Sie hat sich per Mail bei der SVA Aarau erkundigt, ob es denn wirklich eine zweite Expertise brauche. Nachdem der Akustiker alle Unterlagen eingereicht hatte und die IV alles

prüfen konnte, kam der positive Bescheid, dass sie nicht mehr ins KSA musste, worüber sie natürlich sehr erleichtert war. Sie findet unbedingt, dass in Zukunft bei den Härtefallanträgen ab dem 2. Verfahrensantrag nur eine einzige ärztliche Expertise gemacht werden muss. Es ist für den Akustiker nicht möglich, am Anfang der Anpassung eine Kostengutsprache und einen Anpassungsbericht zu senden. Es dauert zu lange, bis der Entscheid der IV eintritt.

---

### **Frage 3: Wie empfanden Sie beim 2. Härtefallverfahren die finanzielle Belastung?**

Frau Müller hat sehr unter der finanziellen Belastung gelitten – eigentlich während der ganzen 11 Monate der Anpassungsphase. Auf einer Skala von 1–10 (1= sehr gute finanzielle Sicherheit / 10= grösstmögliche finanzielle Unsicherheit) gibt Frau Müller dem aktuellen Härtefallsystem die Note 10. Sie findet es als grosse Belastung, dass man so lange nicht weiss, welchen Betrag man zugesprochen bekommt. Bei ihr habe die ganze Anpassung so lange gedauert, weil sie zuerst Standard-Geräte testen musste. Bei jeder Marke hat etwas nicht funktioniert. Mal war es über Monate ein Problem mit einem Verzerrten der Vokale. Bei anderen Geräten konnte keine Mütze oder Skihelm getragen werden, es gab Rückkoppelungen. Es wurden Rücksprachen mit Herstellern genommen, diverse Otoplastiken getestet. Dazu kam ein Herstellerdefekt bei der Otoplastik, was alles weiter verzögert habe (Wartezeit neue Otoplastik: 3–5 Wochen). Frau Müller bedauert, dass es keine analogen Hörgeräte mehr gibt. Früher, mit analogen Geräten, ging die Anpassung jeweils etwa 3–4 Monate. Mit den Digitalen ging es bei ihr jetzt auch beim 2. Härtefall 11 Monate. Die vielen Termine und dazu die grosse Unsicherheit, ob das dann auch bezahlt würde, haben sie enorm belastet. Sie fordert, dass eine definitive Kostenzusage von der IV bereits nach kurzer Zeit erfolgt, auch wenn die Anpassung noch nicht abgeschlossen ist. Es sei auch für ein Akustikfachgeschäft nicht zumutbar, über Monate immer wieder Anpassungsschritte zu machen, ohne dass sichergestellt ist, wer das bezahlt.

### **Frage 4: Mussten Sie zu Beginn bei der Wiederanpassung mit weniger leistungsfähigen Hörgeräten starten?**

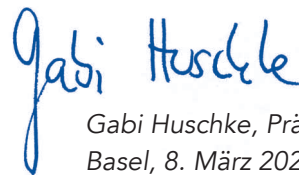
Frau Müller habe drei verschiedene Marken und diverse Otoplastiken mit verschiedenen starken Lautsprechern durchgetestet bis sich abgezeichnet hat, welche Marke für sie am geeignetsten war. Mit schwächeren Hörgeräten eine Neuanpassung zu beginnen, mache überhaupt keinen Sinn, das sei sehr deprimierend und bedeute einen grossen Zeitverlust. Auch das permanente anders-Hören, nicht zu verstehen in der Anpassungsphase (jedes Hörgerät hat einen anderen Klang) sei sehr ermüdend. Sie fordert, dass man mindestens mit gleichwertigen Hörgeräten eine Wiederanpassung beginnen kann.

### **Frage 5: Finden Sie es korrekt, dass man im AHV-Alter kein Härtefallverfahren mehr beantragen kann?**

Dies sei ein Thema, das sie brutal beschäftige. Es sei eh schwierig, mit dieser starken Schwerhörigkeit zu einer genügend guten Lebensqualität zu finden. Die Vorstellung, dass sie dann im Alter nur noch die Pauschalen bekommt – und sich eine gute Versorgung gar nicht mehr leisten kann, belastet sie schwer. Die Hörgeräte seien viel zu teuer. Das sei doch unmöglich, dass beim ersten Härtefall die IV-Beraterin zu einem Kauf im Ausland rät (unmöglich bei einer Anpassungszeit von 12 Monaten und wöchentlich 1–2 Akustiker-Terminen). Frau Müller kann sich das nicht leisten, so oft ins Ausland zu reisen für die Anpassung. Auch die Entschädigungen für die Batterien seien zu niedrig (die digitalen Hörgeräte brauchten doppelt so viele wie die analogen). Sie findet es diskriminierend, dass der Härtefall an die Arbeit verknüpft wird. Man sei auch im Privatleben auf ein gutes Gehör angewiesen. Sei es bei Behördengängen, Kontakt mit Schulen etc. Kann man nicht hören, nimmt der Kopf und das Sprachverstehen extrem schnell ab und man zieht sich vom sozialen Leben zurück (dies sei bewiesen). Mit 65 Jahren stehe man noch voll im Leben. Ohne passende Hörgeräte sei das unmöglich. Das müsse man unbedingt verbessern.

**Frau Ursula Müller bestätigt**, dass dieser Bericht wahrheitsgetreu ihren Aussagen entspricht – sie ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.

\* Der Name wurde auf Wunsch geändert. Der SVNWS kennt die korrekte Anschrift.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 8. März 2023

## **Zoommeeting 7 vom 8. März 2023:**

### **Frau Christin Schmidt und Frau Gabi Huschke, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz (SVNWS) – Gesprächsnotiz**

---

#### **Interviewfrage:**

#### **Gibt es ab dem zweiten Härtefallverfahrensantrag Optimierungsbedarf?**

**Frau Christin Schmidt hat im Vorfeld per Mail angegeben, dass sie bereits ein zweites Härtefallverfahren hinter sich habe und dass sie gerne bereit sei, über das Thema Auskunft zu geben.**

---

**Frau Christin Schmidt ist 47 Jahre alt**, arbeitet in Zürich als Senior Compliance und ESG Consultant für eine internationale Firma. Ihr Restgehör beträgt heute noch 10 %, ihre Schwerhörigkeit sei seit langen Jahren degenerativ. Es sei voraussehbar, dass sie sich in ein paar Jahren wohl mit einem Cochlea-Implantat versorgen lassen müsse. Ihr Beruf als Fachberaterin fusst auf sprachlicher Kommunikation in deutsch (Muttersprache), englisch und schweizerdeutsch. Die Thematik ist recht komplex und jedes verstandene Wort ist von hoher Bedeutung. Sie ist deshalb auf die best-möglichen Hörgeräte und Zusatzgeräte für Beratungen, Sitzungen und Konferenzen angewiesen. Sie hat beim zweiten Härtefallverfahren durch die SVA Zürich Phonak-Hörgeräte, einen Roger Pen und die 2 Tischmikrofone in einem Gesamtbetrag von CHF 11'000 zugesprochen erhalten.

---

#### **Frage 1: Wie ging es Ihnen im zweiten Härtefall-Verfahren?**

Frau Schmidt erklärt, dass sie bereits 4 Jahre nach dem ersten Härtefallantrag, also vorzeitig, gemerkt habe, dass die Hörgeräte nicht mehr genug leisten. Ohne gute technische Versorgung könne sie ihren Beruf nicht ausüben. Sie habe deshalb CHF 10'000 auf die Seite gelegt, um sicher zu sein, dass sie sich wieder

neu versorgen lassen könne, auch wenn sie nicht mehr als Härtefall akzeptiert würde. Sie sei im Juni 2022 zur HNO-Ärztin zum Hörtest gegangen. Ihre HNO-Ärztin hat nach dem Hörtest die vorzeitige Neuversorgung bescheinigt und mündlich zugesichert, dass ein erneutes Härtefallverfahren bestimmt durchkommen werde (ihr Restgehör war in der Zwischenzeit mehr als 10 % gesunken). Beim nachfolgenden Besuch beim Akustiker hat auch dieser bestätigt, dass sie bestimmt als Härtefall bei der IV akzeptiert würde. Er habe ihr von Beginn an alle Kosten transparent dargelegt. Sie fühlte sich dadurch genügend sicher, sich schon wieder mit neuen Geräten versorgen zu lassen und den Härtefall frühzeitig zu beantragen. In der ORL-Klinik des Unispitals hat man ihr auch sofort bestätigt, dass ihr Härtefallantrag bestimmt durchkommen würde. Der Akustiker hätte auch gleich ihre benötigten Zusatzgeräte in den Härtefallantrag hineingenommen. Die Sozialarbeiterin der SVA Zürich sei sehr kooperativ gewesen, allerdings hat sich das gesamte Verfahren über 8 Monate hingezogen. Dies zum einen, da Frau Schmidt selbst nicht immer alle Papiere fristgerecht eingereicht habe, zum anderen habe die SVA aber auch verspätet geantwortet. Die Auszahlung dauerte nach positivem Bescheid dann noch mal über 7 Wochen, da laut Aussagen der SVA-Sachbearbeiterin das Amt überlastet sei. Alles in allem fand sie jedoch, das Ganze sei recht gut gelaufen.

---

**Frage 2: Erachten Sie beim 2. Härtefallverfahren die beiden Expertisen der ORL-Ärztin und der ORL-Klinik als notwendig?**

Frau Schmidt fand die Abklärung in der ORL-Klinik wichtig, denn in der Klinik habe man viel mehr untersucht als bei der HNO-Ärztin in der Praxis. Da sie eine sehr schnelle Degeneration des Gehörs habe, sei sie froh gewesen, dass die Klinik sie wieder umfassend beraten habe. Auch das Thema Cochlea-Implantat wurde erörtert. Auf meine Nachfrage, ob denn beide Expertisen notwendig seien, fand sie, dass für sie der Gang in die Klinik eigentlich genügt hätte. Sie wäre dafür, dass man nur eine Expertise machen muss und dass man als betroffene Person selbst wählen kann, ob man in die HNO-Praxis oder in die ORL-Klinik für eine Expertise geht.

---

**Frage 3: Wie empfanden Sie beim 2. Härtefallverfahren die finanzielle Belastung?**

Frau Schmidt erklärt, dass sie von Anfang an von allen Seiten mündlich zugesichert bekommen habe, dass ihr Verfahren erfolgreich sein werde. Trotzdem, auch mit dem Hintergrund, dass sie das Geld ja angespart hatte, empfand sie eine gewisse Angst bis zu dem Moment, wo sie die schriftliche Zusage der SVA auf dem Tisch hatte. Den Antrag hat sie im August 2022 gestellt. Die Gutheissung kam am 23.01.23. Das Geld hat sie bis heute noch nicht erhalten, was aber kein Problem sei.

Auf einer Skala von 1–10 (1= sehr gute finanzielle Sicherheit / 10= grösstmögliche finanzielle Unsicherheit) gibt Frau Schmidt aktuellen Härtefallssystem die Note 6.

Frau Schmidt findet, dass ein erstes positives Härtefallverfahren dazu berechtigen muss, immer wieder als Härtefall zu gelten. Es soll ein Besitzstand für das Härteverfahren eingeführt werden. Denn eines ist klar: Die kaputten Innenohrhärchen stehen nicht wieder auf. Die Schwerhörigkeit bleibt bestehen oder sie wird grösser.

**Frage 4: Mussten Sie zu Beginn bei der Wiederanpassung mit weniger leistungsfähigen Hörgeräten starten?**

Frau Schmidt verneint und wird emotional: Es sei absurd, zu verlangen, dass man zunächst mit schlechteren Geräten probieren muss. Wenn sie das hätte machen müssen, z.B. in Kundengesprächen mit internationalen Konzernen, dann wäre sie ihren Job sofort losgeworden. Es gibt bei ihr überhaupt keinen Spielraum in Sachen sprachlicher Kommunikationsfähigkeit. Und das sei bei allen Berufen so. Eine Lehrerin muss jedes Wort Ihrer Schüler verstehen, sonst verliert sie an Autorität. Gleiches gilt für z.B. eine Krankenschwester, die ggf. eine Anweisung nicht ganz genau versteht. Wenn man bereits einmal einen Härtefall zugesprochen bekommen hat, ist der Hörverlust bereits gravierend. Da zählt am Ende jeder Buchstabe, den man korrekt hört. Es versteht sich also von selbst, dass man mindestens auf dem gleichen Niveau weiterfahren können muss, da sich das Gehör niemals verbessern kann. Deshalb muss man bei der Wiederversorgung unbedingt mit gleichwertigen Hörsystemen beginnen können.

---

**Frage 5: Waren die Zusatzgeräte, die Sie benötigten, eine zusätzliche Belastung für Sie?**

Frau Schmidt erklärt, dass der Akustiker die benötigten Zusatzgeräte (Roger Pen, zwei Tischmikrofone) direkt in das zweite Härtefallverfahren hereingenommen habe. Die SVA Zürich habe dies ohne Weiteres akzeptiert, so dass sie damit überhaupt nicht zusätzlich belastet war. Sie bejaht, dass dies eine gute Handhabung für alle sein sollte.

---



**Frage 6: Finden Sie es korrekt, dass man im AHV-Alter kein Härtefallverfahren mehr beantragen kann?**

Frau Schmidt findet dies katastrophal, denn in Rente könne man sich keine Premium-Hörgeräte mehr leisten, das sei ja klar. Die verschiedenen Altersgebresten würden bereits stark verunsichern. Eine ungenügende Versorgung mit Hörgeräten sei dann besonders

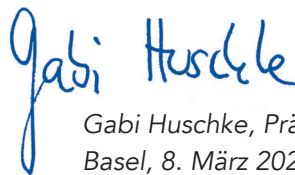
schwerwiegend: Man gehe in Isolation und werde depressiv. Sie meinte ironisch: Man müsste gleich allen, die im Alter Hörgeräte kaufen, gleichzeitig noch Antidepressiva geben.

Frau Schmidt fordert unbedingt, dass es auch im Alter möglich sein soll, einen Härtefall zu beantragen, um leistungsstarke Hörgeräte mitfinanziert zu bekommen.

---

**Frau Christin Schmidt bestätigt**, dass dieser

Bericht wahrheitsgetreu ihren Aussagen entspricht – sie ist mit der Publikation und Weiterverwendung dieses Dokuments einverstanden.



Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS  
Basel, 8. März 2023

---